

Juniorprofessur Kunstgeschichte (Univ. Hamburg)

Hermann Hipp

Exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs fördert die Universität Hamburg durch Juniorprofessuren.

Die Universität will den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre erhöhen. Sie ist deshalb an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Frauen werden nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren erhalten Bezüge nach der Besoldungsgruppe W1 des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung.

Fakultät für Geisteswissenschaften/Fachbereich Kulturgeschichte und Kulturkunde ist ab 01.10.2009 eine

Juniorprofessur
für Kunstgeschichte
(Kennziffer JP 115)

zu besetzen.

Aufgabengebiet: Vertretung des Faches in Forschung und Lehre.

Einstellungsvoraussetzungen: Gemäß § 18 Hamburgisches Hochschulgesetz.

Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren haben eine zeitlich gestaffelte Lehrverpflichtung von vier bis sechs Lehrveranstaltungsstunden.

Sofern die Bewerberin/der Bewerber vor oder nach der Promotion als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Hilfskraft beschäftigt wurde, sollen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben (gemäß § 18 Abs. 4 Hamburgisches Hochschulgesetz).

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, vorerst nur Schriften- und Lehrverzeichnis und eine Darlegung der Lehrerfahrungen sowie der Vorstellungen zur Lehre werden unter Angabe der Kennziffer bis zum

03.02.2009 erbeten an die Präsidentin der Universität Hamburg, Referat
Organisation & Personalentwicklung -631.6-, Moorweidenstraße 18, 20148
Hamburg.

Quellennachweis:

JOB: Juniorprofessur Kunstgeschichte (Univ. Hamburg). In: Arthist.net, 10.01.2009. Letzter Zugriff
13.03.2026. <<https://arthist.net/archive/31126>>.